

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Maritta Böttcher
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3985 –**

Trinationale Neiße-Universität ermöglichen

Seit Jahren entsteht im Dreiländereck Deutschland/Polen/Tschechien die „Euro-Region Neiße“. In der Region gibt es praktisch keine Großbetriebe. Die Wirtschaft ist von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt. Umso bedeutsamer ist die Kooperation der drei in der Region bestehenden Hochschulen: der Technischen Universität Liberec (Tschechien), der Technischen Universität Wroclaw (Polen) und der Fachhochschule Zittau/Görlitz (Deutschland).

Bei dieser Kooperation liegen inzwischen gute Erfahrungen vor. Nunmehr soll – und kann – sie auf einer höheren Stufe fortgesetzt werden: in Form einer virtuell-realen „Neiße-Universität“. Sie ist virtuell, weil sie keine eigenen, zusätzlichen materiellen Grundlagen für die Ausbildung der Studentinnen und Studenten benötigt. Sie funktioniert real, weil sie real existierende Fachbereiche mit den entsprechenden technischen Ausstattungen und dem konkreten Lehrkörper zur Grundlage hat. Auf wissenschaftlichem Gebiet wird diese real-virtuelle Hochschule die fachlichen Potenzen aller drei Hochschulen akkumulieren.

Ab Wintersemester 2001 soll ein erster Studiengang „Informations- und Kommunikationsmanagement“ beginnen. Er ist als 6-semesteriger Bachelor-Studiengang konzipiert. Hinzu kommt ein sprachliches Vorbereitungssemester. Anschließend besteht die Option, in weiteren vier Semestern zum Masterabschluss zu führen. Die Abschlüsse sollen in allen drei Ländern anerkannt werden.

Dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend, werden die Studenten jährlich den Studienort wechseln. So lernen sie die Nachbarländer kennen (Fremdheits-erfahrung) und machen Erfahrungen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Traditionen und Denkmodellen (Fremdkultur). Aus Synergiegründen liegt nahe, den gesamten Studiengang in einer Sprache durchzuführen. Fachlich empfiehlt sich die englische Sprache. Das erleichtert zukünftig auch den Einsatz ausländischer Gastdozenten. Um in Deutschland studieren zu können, werden von ausländischen Studentinnen und Studenten aber gute Deutsch-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 31. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kenntnisse gefordert. Zwar bieten alle drei beteiligten Hochschulen auch Kurse in der jeweiligen Landessprache an, jedoch wäre die Pflicht, schon vor Studienbeginn – neben Englisch – gute Deutschkenntnisse zu haben, eine zu große Hürde. Ähnlich verhält es sich damit, dass Nicht-EU-Ausländer und -Ausländerinnen, die hier studieren wollen, nicht arbeiten dürfen. Stattdessen müssen sie nachweisen, über finanzielle Bar-Mittel zu verfügen, mit denen sie alle Ausgaben bestreiten können. Auch solche Regelungen stehen dem grenzübergreifenden Anliegen der Neiße-Universität, die ja u. a. die Nachbarstaaten auf ihren EU-Beitritt vorbereiten hilft, entgegen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der drei Hochschulen, eine virtuell-reale trinationale Neiße-Universität einzurichten?

Die Bundesregierung begrüßt grenzüberschreitende Hochschulkooperationen generell, besonders aber im Verhältnis zu den Beitrittskandidatenländern zur Europäischen Union. Sie sieht in solchen Kooperationen einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Austausch, zur Begegnung junger Menschen im europäischen Geist und zur Überwindung historisch bedingter Vorurteile. Die Bundesregierung pflegt bereits auf der Basis von Projektförderung mit zahlreichen Staaten Mittel- und Osteuropas sehr intensive Kooperationen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen. In diesem Rahmen fügen sich einzelne binationale und trinationale Hochschulkooperationen sinnvoll ein. Grenzüberschreitende Hochschulkooperationen können auch einen wichtigen Beitrag leisten zur beschäftigungswirksamen Innovation im Zuge regionaler Entwicklungsprojekte. Die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge unterstützt die Mobilität von Hochschulabsolventen auf den regionalen, grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten und Euroregionen. Grenzüberschreitende Hochschulkooperationen sind deshalb unter verschiedenen Aspekten Gegenstand von staatlichen Fördermaßnahmen, innerhalb von Europa auch der Europäischen Gemeinschaften.

Eine Bewertung der speziellen Initiative der drei genannten Hochschulen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Unabhängig hiervon liegt die Zuständigkeit für die Einrichtung neuer Studiengänge, auch von Bachelor-/Masterstudiengängen, und für die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur trilateralen Kooperation zwischen den genannten Hochschulen bei den Hochschulen selbst und für den deutschen Teil bei dem betroffenen Bundesland, in diesem Fall dem Freistaat Sachsen.

2. Welche Schritte plant die Bundesregierung, noch bestehende Hürden – insbesondere im Ausländerrecht und bei den Zugangsvoraussetzungen ausländischer Studentinnen und Studenten – abzubauen
 - in Bezug auf die Forderung, Deutschkenntnisse zu haben,
 - in Bezug auf die Forderung, das Studium ohne Arbeit in Deutschland finanzieren zu können,
 - in sonstigen Fragen?

Ob ausländische Studierende ein Studium in der Bundesrepublik aufnehmen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie das Ausländerrecht und die Verwaltungspraxis in den Ländern im Bezug auf ausländische Studierende ausgestaltet sind. Ausländerrecht und Verwaltungspraxis müssen die Bemühungen der Länder und der Hochschulen zur Gewinnung ausländischer Studierender und Wissen-

schaftler unterstützen. Insbesondere in der Verwaltungspraxis muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass ausländische Studierende vor dem Hintergrund der unverzichtbaren Internationalisierung des Hochschulstandortes Deutschland willkommene und umworbene Gäste sind.

Mit der im Juni 1998 erreichten Verständigung mit den Innenministern von Bund und Ländern hinsichtlich einer Neuregelung der Verwaltungsvorschriften zu §§ 28 und 29 des Ausländergesetzes konnten gravierende, ein Studium in Deutschland vielfach behindernde ausländerrechtliche und arbeitsgenehmigungsrechtliche Hemmnisse für ausländische Studierende beseitigt werden.

Die neuen Verwaltungsvorschriften bringen Erleichterungen für ausländische Studierende insbesondere bezüglich der zulässigen Aufenthaltsdauer, der Aufnahme von postgradualen Studien, Zweitstudien, Promotionen und ggf. Praxisphasen, die für die Anerkennung einer Ausbildung notwendig sind, des Nachweises ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Zuverdienstes für die Sicherung des Lebensunterhalts, insbesondere bei studentischer Erwerbstätigkeit. Ferner soll die „Vorrangprüfung“ durch die Arbeitsämter zur Begünstigung deutscher Arbeitnehmer bei Teilzeitarbeitsplätzen, die dem studentischen Arbeitsmarkt zuzurechnen sind, entfallen.

In der Umsetzungspraxis werden Schwierigkeiten darin gesehen, dass die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an Bedingungen wie eine feste wöchentliche Arbeitszeit geknüpft wird. Positiv würde es von den Hochschulen aufgenommen, wenn stundenweise Beschäftigung nicht jeweils als ganzer Arbeitstag angerechnet würde und es möglich wäre, die 90 Arbeitstage im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung auf 180 Kalendertage aufzuteilen.

Vorbehaltlich der Kompetenzen der Länder hat und wird der Bund die Bemühungen um einen Abbau von Hemmnissen beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber kontinuierlich fortsetzen, da das Studium von Ausländern in Deutschland in vielfältigerweise den Interessen unseres Landes dient.

In Fortführung ihres Beschlusses vom 12. September 1997 hat die Kultusministerkonferenz am 18. September 1998 ein Positionspapier zu den „Möglichkeiten zur Studienzeitverkürzung für ausländische Studierende“ beschlossen und die „Rahmenordnung für ausländische Studienbewerber für den Unterricht an Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung“ fortgeschrieben. Die Vorbildungszeit für ausländische Studienbewerber, deren schulische Bildung oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um unmittelbar in Deutschland ein Studium aufzunehmen, soll effektiv genutzt und verkürzt werden, indem der individuelle Förderbedarf der Studienbewerber möglichst differenziert festgestellt und mit den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten an den einzelnen Studienkollegs abgestimmt wird. Außerdem werden Vorschläge gemacht, wie die Studienvorbereitung in den Studienkollegs und die Anfangsphase des Studiums gemäß den individuellen Voraussetzungen der Bewerber stärker miteinander verzahnt werden können.

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden in den Ländern umgesetzt. Sie haben zu Erleichterungen beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber geführt und den Kreis ausländischer Studienbewerber mit direktem Zugang zu den Hochschulen deutlich erweitert. Darüber hinaus haben einzelne Hochschulen flexiblere Verfahren bei der Immatrikulation ausländischer Studienbewerber entwickelt, die Bewerbungs- und Einschreibungsfristen großzügiger gehandhabt und Erleichterungen beim Nachweis der Deutschkenntnisse eingeführt. Schließlich haben eine Reihe von Ländern in gezielten Sonderprogrammen Zugangserleichterungen für einzelne Bewerbergruppen (z. B. Bewerber aus Mittel- und Osteuropa) geschaffen.

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten und finanzierten Modellprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ wird die Entwicklung von neuen Studiengängen gefördert, die einen Studienbeginn ohne deutsche Sprachkenntnisse ermöglichen und sich durch Mehrsprachigkeit und eine besondere Betreuung ausländischer Studierender auszeichnen. Dem würde es entsprechen, wenn die Teilnahme an einem englisch-sprachigen Studiengang der Neiße-Universität nicht von deutschen Sprachkenntnissen abhängig gemacht würde. Die Entscheidung hierüber liegt aber bei der Hochschule bzw. dem Sitzland.

Im Übrigen sind hinreichende Sprachkenntnisse in der Regel eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienaufenthalt in Deutschland. Deshalb hat auch eine intensive Förderung der deutschen Sprache im Ausland eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland. Beispielhaft ist die Entwicklung in den MOE-/GUS-Staaten. Dort wird die deutsche Sprache u. a. im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms und durch einige deutschsprachige Abteilungen an Spezialgymnasien gefördert.

3. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um dieser neuen Neiße-Universität gleiche Bedingungen einzuräumen wie der im Mai 2000 gegründeten deutsch-französischen Hochschule?

Die deutsch-französische Hochschule ist aufgrund der besonders vielfältigen und historisch gewachsenen Hochschulbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich eingerichtet worden, um bilaterale, und bei Beteiligung Dritter trilaterale partnerschaftliche Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und Frankreich zu fördern. Sie fußt auf der langjährigen Vorarbeit des deutsch-französischen Hochschulkollegs, das insbesondere zahlreiche integrierte Studiengänge zwischen einer Vielzahl von deutschen und französischen Hochschulen entwickelt und finanziell unterstützt. Die deutsch-französische Hochschule als ein Förder- und Abstimmungsmechanismus für vielfältige Hochschulkooperationen ist deshalb mit dem konkreten Vorhaben der Neiße-Universität nicht vergleichbar.